

Klassenleitung Klasse 5 - Was vorher tun?

Beitrag von „Mia“ vom 8. September 2005 19:16

Bei uns heißt es immer, man muss die Einladungsfrist von zwei Wochen vor dem Elternabend einhalten. Ich habe aber leider keine Ahnung, ob diese Frist in einer Verordnung vermerkt ist und wenn ja, in welcher. Ist sicherlich auch wieder sehr bundeslandspezifisch.

Gruß

Mia